

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Heiko Hecht, Birgit Stöver, André Trepoll, Dennis Thering,  
Karl-Heinz Warnholz, Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion vom 02.07.12**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: HAMBURG ENERGIE**

*Im Jahr 2009 wurde nach einem Senatsbeschluss unter Bürgermeister Ole von Beust die HAMBURG ENERGIE GmbH als privatwirtschaftliches Unternehmen gegründet. Durch die Gründung sollte der energiepolitische Einfluss der Freien und Hansestadt Hamburg wiederhergestellt werden, welcher aufgrund des Verkaufs der Hamburgischen Electricitäts-Werke im Jahr 2001 durch den damaligen SPD-Senat unter Bürgermeister Ortwin Runde verloren gegangen war. Die HAMBURG ENERGIE GmbH sollte sich bei ihrer Tätigkeit an nachhaltigen mittel- bis langfristigen Zielen, insbesondere des Klimaschutzes, orientieren. Wie jedes privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen ist dabei auch die HAMBURG ENERGIE GmbH gewinnorientiert und unterliegt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg über die Hamburger Wasserwerke GmbH einziger Gesellschafter ist, wettbewerbsrechtlichen Regeln. Zu kontrollieren, ob diese Ziele und Regeln durch die HAMBURG ENERGIE GmbH eingehalten werden, ist nicht zu vernachlässigende Pflicht des Hamburger Senats, um einen fairen Wettbewerb zwischen den Energieversorgern zu schaffen und der Aufgabe, kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, gerecht zu werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der SPD-Senat hat im Jahr 1999 einen Anteil von 25,1 Prozent an den Hamburgischen Electricitäts-Werken an Vattenfall verkauft, gleichzeitig aber eine Sperrminorität behalten. Vorher hat die Freie und Hansestadt Hamburg 50,2 Prozent an den Hamburgischen Electricitäts-Werken gehalten. 2002 verkaufte dann der Senat von CDU, FDP und Schill-Partei die restlichen 25,1 Prozent Hamburgische-Electricitäts-Werke-Anteile an Vattenfall. Damit hielt die Stadt keine Anteile mehr an den Hamburgischen Electricitäts-Werken. Durch den Verkauf der restlichen Anteile unter der CDU-Koalition hat die Stadt ihren energiepolitischen Einfluss aufgegeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) wie folgt:

- 1. Hat sich das Stammkapital der HAMBURG ENERGIE seit Unternehmensgründung verändert? Welchen Umfang hat es aktuell?*

Seit Unternehmensgründung hat es keine Veränderung des Stammkapitals gegeben. Es beträgt 1 Million Euro.

- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Gesellschafterdarlehen an HAMBURG ENERGIE?*

Gesellschafterdarlehen werden innerhalb des Rahmens (hier 9 Millionen Euro) nach Bedarf abgerufen und regelmäßig wieder zurückgeführt. Die aktuelle Inanspruchnah-

me beträgt 4,961 Millionen Euro (Stand 10. Juli 2012). Im Übrigen siehe Drs. 20/31.

3. *Wie groß ist der Umfang der von HAMBURG ENERGIE im Jahr 2011 am freien Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite?*

Der Umfang der am freien Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite von HE und ihren Tochtergesellschaften betrug in 2011 26,635 Millionen Euro (HE: 7,150 Millionen Euro, HE SOLAR GmbH: 19,485 Millionen Euro)

4. *Hat sich der Umfang der Dienstleistungen, die HAMBURG WASSER für HAMBURG ENERGIE erbringt, seit dem 18. März 2011 verändert?*

*Wenn ja, wie?*

Die Art der Dienstleistungen hat sich nicht verändert. Der Umfang der Dienstleistungen des Kundenservice und des IT-Betriebs hat aufgrund der gestiegenen Kundenzahlen von HE seit dem 18. März 2011 zugenommen.

5. *Welche Laufzeit haben die Verträge für welche Dienstleistungen, die HAMBURG WASSER für HAMBURG ENERGIE erbringt?*

Die Dienstleistungsverträge für IT-Betrieb, Kundenservice, Buchführung und Querschnittsfunktionen wie Personal, Controlling, Beschaffung, haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

6. *Wie begründen sich gegebenenfalls unterschiedliche Laufzeiten?*

In Ausnahmefällen wurden Verträge mit kürzeren Vertragslaufzeiten (ein Jahr beziehungsweise zwei Jahre) geschlossen. Dabei handelte es sich um Verträge über Dienstleistungen, die nur in der Anfangsphase von HE benötigt wurden, beziehungsweise um Dienstleistungen, bei denen das benötigte Volumen im Vorhinein nicht langfristig abgeschätzt werden konnte.

7. *Wie hoch ist die Kundenzahl von HAMBURG ENERGIE zum Stand 31. März 2012 (bitte aufschlüsseln nach den Strom- und den Gaskunden)? Wie viele dieser Kunden befinden sich außerhalb Hamburgs?*

Zum 31. März 2012 hatte HE insgesamt 74.010 Stromkunden, davon 16.956 außerhalb Hamburgs und 9.020 Gaskunden, davon 1.290 außerhalb Hamburgs.

8. *Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter von HAMBURG ENERGIE? Wie viele dieser Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit?*

Derzeit hat HE 29 Mitarbeiter, davon arbeiten zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

9. *Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter von HAMBURG WASSER? Wie viele dieser Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit?*

Zum Stand 30. April 2012 hatte HAMBURG WASSER insgesamt 2.299 Mitarbeiter, davon 228 in Teilzeitbeschäftigung.

10. *Mit welchen externen Dienstleistern gibt es Verträge von HAMBURG ENERGIE, auf deren Grundlage energiewirtschaftliche Dienstleistungen übernommen werden?*

Es gibt Verträge mit Trianel, FACTUR Billing Solutions, energieGUT und Bischoff & Ditze Energy.

11. *Wie hat sich die Zahl der externen Dienstleister, die energiewirtschaftliche Dienstleistungen für HAMBURG ENERGIE übernehmen, und wie haben sich deren Aufgaben seit Gründung von HAMBURG ENERGIE entwickelt?*

Die Zahl ist identisch geblieben. Die Aufgaben haben sich in erster Linie durch die Ausweitung der Geschäftsfelder geändert, sind von der Art und Struktur her aber gleich geblieben.

12. *Wie ist der aktuelle Stand der Investitionsentscheidungen von HAMBURG ENERGIE?*

13. *Welche Investitionssummen sind von HAMBURG ENERGIE für welche Vorhaben kalkuliert?*
14. *Wie ist der aktuelle Stand der Investitionsplanungen von HAMBURG ENERGIE und um welche Vorhaben und Summen handelt es sich dabei?*

Bisher hat HE inklusive Tochterunternehmen circa 38 Millionen Euro in Erzeugungsanlagen investiert. Derzeit investiert HE in die Projekte „Energiebunker Wilhelmsburg“, „Energieverbund Wilhelmsburg“ und „Smart Power Hamburg“. Weitere Angaben zu konkreten Investitionssummen für die einzelnen Projekte und zum Stand der Investitionsplanungen fallen in den Bereich der geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Offenlegung der Daten wäre geeignet, die Wettbewerbsposition von HE nachteilig zu beeinflussen.

15. *Welche Änderungen der Investitionsentscheidungen beziehungsweise Investitionsplanungen wurden in den vergangenen zwölf Monaten im Bereich Photovoltaik gegebenenfalls getroffen?*

Keine.

16. *Haben diese Änderungen gegebenenfalls zu Änderungen in anderen Bereichen von Investitionsentscheidungen beziehungsweise Investitionsplanungen von HAMBURG ENERGIE geführt?*  
*Wenn ja, zu welchen?*

Entfällt.

17. *Welche Energieerzeugungsanlagen unterhält HAMBURG ENERGIE an welchen Standorten außerhalb Hamburgs?*

Bei Energieerzeugungsanlagen außerhalb Hamburgs handelt es sich ohne Ausnahme um Photovoltaikanlagen. Diese befinden sich an folgenden Standorten: Möbelwerke Uslar, Getreidehallen bei Gülz-Seltz, Auhof Agrar in Sarow, Kronsberg in Jarmen, Gut Jürgenstorf, PrimeX-Logistikzentrum in Norderstedt, Solarpark Dedelow.

18. *Welche Planungen und welche konkreten Entscheidungen zur Errichtung von Energieerzeugungsanlagen außerhalb Hamburgs gibt es aktuell bei HAMBURG ENERGIE?*

Siehe Antwort zu 12. bis 14.

19. *Trifft es zu, dass HAMBURG ENERGIE Strom aus alten, abgeschriebenen Wasserkraftwerken im europäischen Ausland bezieht und seinen Kunden anbietet?*

HE bezieht bis auf den Tarif „Horizont“, der aus Windkraft aus der Metropolregion Hamburg gespeist wird, Strom aus Wasserkraftanlagen aus dem europäischen Ausland. HE hat keine Kenntnis darüber, ob die Anlagen abgeschrieben sind.

20. *Beschleunigt gegebenenfalls eine solche Praxis nach Auffassung des Senats den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland?*
21. *Hält der Senat gegebenenfalls den Bezug von Strom aus alten, abgeschriebenen Wasserkraftwerken im europäischen Ausland durch HAMBURG ENERGIE für im Einklang befindlich mit der beabsichtigten Energiewende in Deutschland?*

Ökostrom trägt zur Energiewende bei, wenn über Qualitätskriterien sichergestellt wird, dass dadurch zusätzliche Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gebaut werden. HE ist mit dem OK-Power Label zertifiziert und verpflichtet sich damit, innerhalb von fünf Jahren für 50 Prozent des Neukundenabsatzes erneuerbare Energieanlagen in Hamburg und Umgebung zu bauen.

22. *Ist es zutreffend, dass HAMBURG ENERGIE am Markt mit einem nicht wirtschaftlich auskömmlichen Strompreis operiert? Wie setzt sich der Strompreis zusammen?*

Nein. Der Strompreis gliedert sich in Arbeits- und Grundpreis. In die Preiskalkulation fließen – wie auch bei anderen Energieversorgungsunternehmen – folgende Komponenten: Netznutzungsgebühr, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19 Stromnetzentgeltverordnung, Messstellenbetriebskosten, Kosten der Messung und Abrechnung, Mehrwertsteuer, Beschaffungskosten und Marge.

23. *In welchem Bereich bewegte sich der übliche Preis pro Kilowattstunde im letzten Jahr?*

Der Preis für das Produkt „Tor zur Welt“ lag im Versorgungsgebiet Hamburg in 2011 bei 20,9 ct/kWh, der Preis für das Produkt „Horizont“ bei 23,9 ct/kWh. HE lag mit dem Produkt „Tor zur Welt“ im günstigen Bereich, der Preis für das Produkt „Horizont“ lag im Mittelfeld.

24. *Wie bewertet der Senat die Kritik unter anderem von Handelskammer und Wettbewerbern von HAMBURG ENERGIE, dass letzteres Unternehmen am Markt mit einem nicht wirtschaftlich auskömmlichen Strompreis operiert?*

Der Senat sieht davon ab, Äußerungen Dritter zu kommentieren. Im Übrigen siehe Antwort zu 22.

25. *Gibt es eine Quersubventionierung zugunsten von HAMBURG ENERGIE durch die Freie und Hansestadt Hamburg?*

Nein.

26. *Ermöglicht eine solche Quersubventionierung HAMBURG ENERGIE, am Markt mit einem nicht wirtschaftlich auskömmlichen Strompreis zu operieren?*

Entfällt.

27. *Haben die Stadt insgesamt oder einzelne Behörden, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen im Eigentum der Stadt Hamburg Verträge mit HAMBURG ENERGIE geschlossen?*

*Wenn ja: Wurde diese Versorgungsleistung zuvor ausgeschrieben?*

Es existiert ein Vertrag zum Erdgasbezug für die öffentlichen Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg und die Liegenschaften einbezogener Einrichtungen.

Des Weiteren bestehen Verträge über Versorgungsleistungen mit HAMBURG WASSER, Hamburger Hochbahn AG, Thalia Theater GmbH, Bäderland Hamburg GmbH und SAGA. Die Verträge wurden ausgeschrieben beziehungsweise unter Beachtung der Vergaberegeln direkt vergeben.

28. *Wie bewertet der Senat die Vorwürfe wegen Wettbewerbsverzerrung durch HAMBURG ENERGIE?*

Eine Wettbewerbsverzerrung ist nicht erkennbar.

29. *Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um faire Marktchancen für die Stromanbieter in Hamburg zu gewährleisten?*

Der Senat sieht faire Marktchancen als gegeben.

30. *Welche Auffassung vertritt der Senat zu Forderungen, der Landesrechnungshof solle das Geschäftsgebaren von HAMBURG ENERGIE prüfen?*

31. *Wie begründet der Senat seine Position zu Forderungen, der Landesrechnungshof solle das Geschäftsgebaren von HAMBURG ENERGIE prüfen?*

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine unabhängige Institution und entscheidet als solche selbstständig über seine Prüfungen.

32. *Wie ist der Sachstand bei der unentgeltlichen Übertragung eines 6.000 Quadratmeter großen Grundstücks an HAMBURG ENERGIE für das Projekt „Energiebunker“ im Rahmen der Internationalen Bauausstellung?*

Es ist keine Übertragung des Grundstücks an HE vorgesehen. Es wurde ein Mietvertrag mit HE über das Grundstück abgeschlossen.